



Protokoll der 2. Gemeindeversammlung 2014 von Montag, 24. November 2014, 20.00 Uhr,
im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle – Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

Vorsitz: Markus Sieber, Gemeindepräsident

Protokoll: Christin Dummermuth

Gemeindepräsident Sieber begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Er begrüsst speziell alle Personen, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in unserer Gemeinde teilnehmen, sowie alle Neuzuzüger, Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist fristgerecht durch ein Inserat im amtlichen Publikationsorgan vom 13. November 2014 und mit Hinweisinserat vom 20. November 2014 erfolgt. Die Unterlagen sind in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt worden. Auch heute liegen die Botschaft mit den Anträgen des Gemeinderates, das Budget 2015 sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 auf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Versammlung sind damit erfüllt.

Folgende **Entschuldigungen** sind eingegangen:

Stephan Richard (krankheitshalber), Jost Hammer, Stephan Egli, Doris Stähli Widmer, Tanja Uhlmann, Philippe Rauber, Pascal Breu, Roger Eichenberger, Silvia Käser, Paul Käser, Bettina Rieder, Urs Weber, Therese Niffeler.

Als **Stimmenzähler** werden vorgeschlagen und gewählt:

Herr Anton Rösli und Herr Daniel von Burg.

Er fragt an, ob Personen ohne Stimmrecht anwesend seien und bittet diese, sich allenfalls zu erkennen zu geben. Es werden drei nicht stimmberechtigte Gäste festgestellt.

Die Stimmenzähler stellen 62 Stimmberechtigte fest. Das absolute Mehr beträgt 32 Stimmen.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Wortbegehren liegen keine vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

1. Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung

- 1.1 Solothurnstrasse, Sanierung Kantonstrasse: Nachtragskredit CHF 118'000

- 1.2 Solothurnstrasse, Wasserversorgung: CHF 580'000
Solothurnstrasse, Abwasserentsorgung: CHF 325'000
- 1.3 Bergackerstrasse, Sanierung Wasserversorgung: CHF 620'000
- 1.4 Geräteträger Holder: CHF 125'000
- 2. Budget 2015
 - 2.1 Genehmigung Steuerfuss
 - 2.2 Genehmigung Budget
- 3. Finanzpläne
- 4. Mitteilungen und Verschiedenes

Zuerst wird wie jedes Jahr an der letzten Gemeindeversammlung im Jahr den Verstorbenen gedacht. Es sind dies:

Irene Beiner

Marguerithe Eggenschwiler

Rolf Leder

Cornelia Rahimi

Walter Wernli

Dora Hofer

Ruth Lingg

Ruth Affolter

Luigia Moser

Max Bieri

Adelheid Stucki

Verena Halter

Franz Schenker

Madeleine Erne

Louise Zimmermann

Eugen Hofer

Liselotte Mollet

Anton Buri

Paul Kaufmann

Teodora Orban

Edith Demuth

Die Gemeindeversammlung, der Gemeindepräsident und die Gemeinderäte erheben sich zu stillem Gedenken.

Nun werden die genehmigten Traktanden behandelt.

Traktandum 1:

10 911.02

Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)

Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung

Ausgangslage:

Solothurnstrasse, Sanierung Kantonstrasse: Nachtragskredit CHF 118'000

(Konto 610.561.04)

Der Kanton hat den Beginn der Sanierung der Solothurnstrasse auf 2015 vorverschoben. Aufgrund der letzten Schätzung des kantonalen Amtes für Verkehr und Tiefbau vom Oktober 2014 betragen die Gesamtkosten CHF 4'700'000 und der Gemeindeanteil beläuft sich auf CHF 923'100. Im Jahre 2010 wurde ein Kredit von CHF 805'000 bewilligt. Für den Differenzbetrag ist der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 118'000 zu beantragen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Kantonsstrasse in der Höhe von CHF 118'000 zu genehmigen.

Solothurnstrasse, Wasserversorgung: CHF 580'000 (Konto 701.501.28.03)

Solothurnstrasse, Abwasserentsorgung: CHF 325'000 (Konto 711.501.28)

Gleichzeitig mit der Sanierung der Kantonsstrasse wird die Einwohnergemeinde Arbeiten an den eigenen Werken vornehmen. Für die geplanten Arbeiten werden die Kosten für die Wasserversorgung auf CHF 580'000 und die Abwasserentsorgung auf CHF 325'000 (aufgeteilt auf Sauberabwasser CHF 235'000 und Schmutzabwasser CHF 90'000) geschätzt.

Bei der Wasserversorgung wird das Leitungsnetz zwischen Widmatt und Garage Ulrich erstmals gebaut. Mit dem Bau dieser Wasserleitung und den dazugehörigen Hydranten (Löschwasserversorgung) werden die Vorgaben in der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) umgesetzt. Im Weiteren können die provisorisch erschlossenen Bauten an die ordentliche Wasserversorgung angeschlossen werden. Die Investitionen im Abwasserbereich verfolgen dasselbe Ziel und entsprechen den Anforderungen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), welche beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht wurde.

Beiträge von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) an den Bau der Wasserleitungen werden erwartet. Derzeit kann jedoch deren Höhe nicht beziffert werden. Die SGV nimmt Stellung, wenn das Beitragsgesuch mit den Ausführungsplänen eingereicht worden ist.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Arbeiten der Wasserversorgung Solothurnstrasse in der Höhe von CHF 580'000 und für die Arbeiten der Abwasserentsorgung in der Höhe von CHF 325'000 zu genehmigen.

Bergackerstrasse, Sanierung Wasserversorgung: CHF 620'000 (Konto 701.501.06)

Die Wasserleitungen an der Bergackerstrasse stammen wie jene der Friedhofstrasse aus den 1970-er Jahren. Der Zustand der Wasserleitungen an der Bergackerstrasse ist mit der

Friedhofstrasse vergleichbar. In den letzten Jahren kam es zu zahlreichen Wasserleitungsbrüchen (2010: 2; 2011: 1; 2012: 2 und 2013: 2) und den entsprechenden Reparaturarbeiten. Eine Sanierung drängt sich ebenfalls auf.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. CHF 620'000.

Beiträge von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) an den Bau der Wasserleitungen werden erwartet. Derzeit kann jedoch deren Höhe nicht beziffert werden. Die SGV nimmt Stellung, wenn das Beitragsgesuch mit den Ausführungsplänen eingereicht worden ist.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Wasserversorgung Bergackerstrasse in der Höhe von CHF 620'000 zu genehmigen.

Geräteträger Holder: CHF 125'000 (620.506.02)

Die Einwohnergemeinde verfügt über zwei Kommunalfahrzeuge:

- Der Geräteträger Holder C250 mit Einmannkabine wurde 2013 angeschafft und ersetzte einen 13-jährigen Kleintraktor.
- Der Geräteträger Holder C342 mit Zweimannkabine wurde 2004 erworben, hat 3800 Betriebsstunden und benötigte in den letzten beiden Jahren grössere Reparaturen, um betriebsbereit zu bleiben.

Der Holder C342 soll durch einen Holder C350 ersetzt werden, um weitere grössere Reparaturen oder einen Totalausfall zu verhindern.

Der Vorteil von zwei typenähnlichen Fahrzeugen ist die hohe Flexibilität, die Anbaugeräte auf beiden Geräteträgern einsetzen zu können (Mulcher, Schaufel, Anhänger oder Salzstreuer).

Zwei Geräteträger sind für unsere Gemeinde vor allem während des Winterdienstes notwendig.

Der neue Holder C350 kostet CHF 125'000. Für den Eintausch des alten Holders erhalten wir CHF 19'800.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges in der Höhe von CHF 125'000 zu genehmigen.

Eintreten:

Bei der Beschlussfassung über einmalige Ausgaben geht es um Investitionen, welche CHF 100'000 übersteigen und somit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Es wird auf das Eintreten als Ganzes eingegangen, über die jeweiligen Kredite wird dann jedoch separat informiert.

Auf das Eintreten wird einstimmig eingegangen.

Detailberatung:

Solothurnstrasse, Sanierung Kantonsstrasse:

Die Sanierung der Solothurnstrasse wird auf nächstes Jahr 2015 vorverschoben. Der bereits gesprochene Kredit von CHF 805'000 reicht nicht aus. Die neueste Planung des Kantons geht von Gesamtkosten von CHF 4'700'000 und unser Anteil beträgt CHF 923'000. Es benötigt somit einen Nachtragskredit über CHF 118'000.

Die Sanierung geht von der Kreuzung Ammannsegg bis zur Abzweigung in die alte Bernstrasse. Die Strasse wird sich charakterlich ziemlich verändern. Es werden Fussgängerstreifen erstellt, eine Möglichkeit zum Linksabbiegen in die Wassergasse von Lohn Richtung Ammannsegg geben und es wird eine Innerorts-Strasse mit 60 km/h sein.

GVB 14010 – Solothurnstrasse, Sanierung Kantonstrasse: Nachtragskredit CHF 118'000:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Nachtragskredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Kantonsstrasse in der Höhe von CHF 118'000.

Solothurnstrasse, Wasserversorgung:

Auf der gleichen Strecke hat die Gemeinde noch Nachholbedarf. Die Werkleitungsnetze haben in diesem Bereich noch Lücken. Die Firma SST Staudacher ist seit dem Bau des Gebäudes nur provisorisch am Wasser angeschlossen. Die Bedingungen sind feuer- und wassertechnisch nicht erfüllt. Mit der Sanierung der Solothurnstrasse besteht die Möglichkeit, diese Mängel zu beheben. Zudem wird für die Wasserversorgung das Leitungsnetz zwischen Widmatt und Garage Ulrich erstmals gebaut und die Vorgaben der generellen Wasserversorgungsplanung umgesetzt. Die Investitionen belaufen sich auf CHF 580'000 für die Wasserversorgung und CHF 325'000 für die Abwasserentsorgung. Bei der Wasserversorgung kann mit Beiträgen der Solothurnischen Gebäudeversicherung gerechnet werden. Derzeit können diese nicht beziffert werden.

GVB 14011 – Solothurnstrasse, Wasserversorgung: CHF 580'000 und Abwasserentsorgung: CHF 325'000:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit für die Arbeiten der Wasserversorgung Solothurnstrasse in der Höhe von CHF 580'000 und für die Arbeiten der Abwasserentsorgung in der Höhe von CHF 325'000.

Bergackerstrasse, Sanierung Wasserversorgung:

Bei der Sanierung der Friedhofstrasse wurde die Erneuerung der Wasserleitungen in der Bergackerstrasse bereits angekündigt. Die Wasserleitungen in der Bergackerstrasse sind gleich alt, im selben schlechten Zustand und die Verlegung der Rohre ist ebenfalls identisch. Jedoch müssen diese Leitungen deutlich früher ersetzt werden als geplant. Diese Investition ist dringend notwendig. Verantwortlich kann für die frühzeitige Sanierung niemand gemacht werden, da nach damaliger Meinung diese Verlegungsmethode als die beste galt und heute sich auch andere Gemeinden mit demselben Problem beschäftigen müssen.

Auf die Frage von Herrn Frei, ob eine Inliner-Lösung nicht möglich wäre, ist die Antwort, dass dies im Vorfeld abgeklärt worden ist, jedoch für die Bergackerstrasse nicht möglich sei. Die alten Rohre sind aus Guss, die neuen aus Kunststoff.

**GVB 14012 – Bergackerstrasse, Sanierung Wasserversorgung: CHF 620'000:
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit für die
Sanierung der Wasserversorgung Bergackerstrasse in der Höhe von CHF 620'000.**

Geräteträger Holder:

Der Geräteträger Holder ist noch im Einsatz, weist jedoch steigende Unterhalts- und Reparaturkosten auf. Es müsste viel Geld in weitere Reparaturen investiert werden, um den Geräteträger in Schuss zu halten. Dies ist zwar nicht wirtschaftlich, auch weil die Betriebsstunden eher am unteren Limit sind. Der Ersatz des Geräteträger Holders wurde im Gemeinderat lange und ausführlich diskutiert, die Notwendigkeit eines neuen Geräteträgers hat schlussendlich überzeugt.

**GVB 14013 – Geräteträger Holder: CHF 125'000:
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit für die
Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges in der Höhe von CHF 125'000.**

Traktandum 2:

11 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge) Budget 2015, Steuerfuss 2015

Das Budget 2015 mit Kommentar und Begründungen liegt separat auf.

Anträge des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Steuerjahr 2015 für natürliche Personen auf 104 % und für juristische Personen auf 84 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'840 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'468'000 zu genehmigen.

Eintreten:

Der Gemeindepräsident informiert über den Neuen Finanzausgleich (NFA) des Kantons Solothurn. Die Schülerpauschale wird 42 % entsprechen, sollte der NFA angenommen werden. Die Gemeinde Lohn-Ammannsegg würde bei einer Annahme entlastet werden.

Das Budget 2015 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'840 ab. Es ist viel budgetiert worden, viel investiert und das Defizit von knapp CHF 74'000 kann auf Budgetungenauigkeit zurückgeführt werden. Der Steuerfuss bleibt für natürliche und juristische Personen gleich. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt nur 43 %. Über mehrere Jahre betrachtet liegt er bei über 100 %, d.h. die Gemeinde verschuldet sich nicht neu. In Zukunft wird dieser jeweils unter 100 % sein, d.h. die Gemeinde wird sich zusätzlich verschulden, was in Anbetracht der hohen Investitionen nicht beunruhigend ist. Die Netto-Verschuldung liegt Ende 2015 bei CHF 1'130, was einem problemlosen Verschuldungsgrad im Kanton Solothurn entspricht.

Der Kostentreiber in der allgemeinen Verwaltung ist nicht die Teuerung auf den Löhnen des Personals (die liegt bei 0 %), sondern die Änderung der Gemeindeordnung. Es gibt höhere

Entschädigungen für den Gemeinderat, für den Gemeindepräsidenten sowie die Kommissionsmitglieder.

Bei der öffentlichen Sicherheit wird die interne Verrechnung der Hydranten an den maximalen Betrag angepasst, weil die Wasserrechnung defizitär ist.

Durch einen schlechten Abschluss im vergangenen Jahr gibt es 2014 hohe Subventionen im Bereich Bildung bei den Lehrersubventionen. Für 2015 geht der Subventionssatz von 31 % auf 15 % zurück. Dies entspricht fast einer halben Million Franken, was jedoch im Budget 2015 durch eine Schulkasse weniger eine geringere Auswirkung haben wird.

Die Versorgung der Spitex muss um CHF 20'000.00 erhöht werden. Dies hat einerseits mit den Leistungen zu tun, die die Gemeinde bezieht, andererseits mit den Veränderungen innerhalb der Spitex (24h-Pikett, Notfalldienst). Lohn-Ammannsegg hat jedoch bedeutend weniger Spitexkosten als andere Gemeinden.

Änderungen im Bereich der internen Verrechnung im Strassenbereich werden erläutert. Der Betrag im Bereich Verkehr ist für die Erhaltung der Gemeindestrassen gedacht. Bei Umwelt und Raumordnung gibt es eine Zunahme von CHF 34'000. Die Unterhaltskosten im Bereich Friedhof erhöhen sich, da der Friedhof umgestaltet wird. Auf Grund des Bevölkerungswachstums werden CHF 240'000.00 mehr Steuern budgetiert. Die Zinskosten gehen um CHF 60'000.00 zurück.

Die Kosten bei der sozialen Wohlfahrt sinken auf Grund der Einführung des Sozialgesetzes, weil bei der Überprüfung nach fünf Jahren festgestellt worden ist, dass die Gemeinden zu viel bezahlt haben. Daher gibt es auf zwei Positionen Entlastungen, die gesamthaft über CHF 100'000.00 ausmachen.

Eine Frage aus dem Plenum gibt es zur Kostenverteilung bei der Spitex. Die Kosten werden nach KVG durch die Krankenversicherungen und der Selbstbeteiligung der Patienten verteilt. Der Rest wird von der Gemeinde übernommen, was ca. CHF 40.00 pro Einwohner entspricht (ca. 3'000 Stunden Leistungen, dies entspricht in etwa CHF 120'000.00). Dies sind Leitungskosten sowie Fahrtkosten der Spitex-Angestellten, die nicht verrechnet werden können. Es kann nur die Zeit, welche die Spitex beim Patienten ist, verrechnet werden.

Auf das Eintreten wird einstimmig eingegangen.

Detailberatung:

Markus Sieber geht im Detail durch das Budget 2015 durch.

Auf den Seiten 3 – 8 findet sich der Kommentar zum Budget. Auf Seite 6 des Budgets finden sich zwei Investitionen unter CHF 100'000. Es ist dies die Sanierung des Bahnübergangs Lohn an der Bibernbachstrasse. Die Arbeiten sind zwar bereits getätigt worden, die Rechnung wird jedoch erst im 2015 ausgestellt. Die andere Investition ist der jährliche Strassenunterhalt, um die Winterschäden zu beheben.

Auf den Seiten 9 – 12 sind die Zusammenfassungen. Auf Seite 9 ist der Finanzierungsfehlbetrag über CHF 804'000 dargestellt. Dies ist die zusätzliche Verschuldung, die sich auf Grund der Investitionen ergibt.

Ab Seite 13 bis Seite 23 ist das Detailbudget ersichtlich, aufgeteilt nach Funktionen.

Herr Martin Kohler hat eine Frage zu Umwelt und Raumordnung. Da das Wasser zu gleichen Teilen bezogen wird, müsste seiner Meinung nach der Wasseranfall gleichbleibend sein. Durch die Sanierung gibt es weniger Wasserverluste, was weniger Einkäufe auf gemeindeeigenem Netz bedeutet.

Auf Seite 28 ist die Investitionsrechnung abgebildet. Die vorgängig beschlossenen Investitionen sind hier aufgelistet. Das überdurchschnittliche Investitionsvolumen kommt von der Häufung von diversen grösseren Projekten. Langfristig wird sich dieser Betrag wieder nach unten

anpassen. Die Gemeinde vermag die Investitionen in Millionenhöhe gut zu tragen. Die Neuverschuldung ist verkraftbar.

GVB 14014 – Steuerfuss 2015:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig den Steuerfuss für das Steuerjahr 2015 für natürliche Personen auf 104 % und für juristische Personen auf 84 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

GVB 14015 – Budget 2015:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'840 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'468'000.

Traktandum 3:

12 911.03 Gemeindefinanzen: Finanzplan
Finanzpläne 2015 – 2019

An der Gemeindeversammlung im Juni 2014 wurde mangels ausreichender Planungssicherheit auf die Nachführung und Präsentation des Finanzplans 2015 – 2019 verzichtet. Inzwischen kann ein Planungsstand basierend auf konkreten Zahlen oder Kostenschätzungen präsentiert werden.

Finanzplan Steuerhaushalt

Beim allgemeinen Finanzplan wird ab 2016 mit einer moderaten Teuerung gerechnet. Diese liegt je nach Planjahr zwischen 1 % bis 1.5 %.

Die Steuerschätzungen basieren auf den Erfahrungswerten der Jahre 2012 und 2013.

Davon ausgehend, dass das neue Finanzausgleichsgesetz am 30. November 2014 an der Urne angenommen wird, wurde der Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldungskosten ab 2016 auf das Niveau der Rechnung 2014 erhöht. Dadurch können im Steuerhaushalt wieder positive Ergebnisse erwartet werden. Der nächste Finanzplan wird sich, bei einer Annahme des Finanzausgleichsgesetzes, detaillierter mit den Veränderungen zugunsten der Gemeinderechnung auseinandersetzen.

Gebührenfinanzierte Finanzpläne

Die Finanzpläne Wasser und Abwasser werden mit den vom Gemeinderat beschlossenen Gebührentarifen abgebildet.

Diese Gebühren führen unter den getroffenen Annahmen zu den erforderlichen Überschüssen beim Wasser, damit das Defizit in der Wasserrechnung bis 2018 behoben werden kann. Beim Abwasser wird mit der moderaten Senkung der Gebühren ein Abbau der Überschüsse aus den Vorjahren bewirkt.

Rechnungslegungsmodell HRM2

Die Umstellung des Rechnungslegungsmodells auf HRM2 per 01.01.2016 ist, soweit die Informationen bekannt sind, in den Finanzplänen berücksichtigt. Wo die Ausführungsbestimmungen noch nicht ganz klar sind, wurden Annahmen getroffen.

Beratung:

An der Sommer-Gemeindeversammlung im Juni 2014 wurde der Finanzplan nicht abgegeben, weil die Zahlen zu unsicher waren. Es ist nicht vorauszusagen, wohin die Teuerung bis ins Jahr 2019 gehen wird. Kleinere Überschüsse können produziert werden. Die Verschuldung nimmt jedoch bis ins Jahr 2017 zu, danach wird es eine Reduktion geben. Markus Sieber kann sich jedoch nicht festlegen, wie schnell und ob die Verschuldung abnimmt, da die Planungsgenauigkeit bei den Investitionen abnimmt.

Der Finanzplan ist in erster Linie ein Instrument für den Gemeinderat, für die Gemeindeversammlung dient er als Information.

Wasserversorgung:

Das Reglement der Wasserversorgung wurde seinerzeit durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Die Tarife dagegen können durch den Gemeinderat angepasst werden. In der Sitzung vom 3. November 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, die Tarife zu erhöhen, um dem Wasserdefizit entgegenzuwirken. Es ist eine moderate Erhöhung der Gebrauchsgebühren, der Grundgebühr und der Gebühr für den Wasserzähler. Das Ziel ist es, bis im Jahr 2018 die Rechnung ausgleichen zu können. Der höhere Anstieg der Grundgebühr und der Gebühr für den Wasserzähler kommt daher, da die meisten Kosten nicht auf Grund des Verbrauchs entstehen, sondern im Zusammenhang mit dem Versorgungsnetz und der Löschwasserversorgung stehen.

Abwasserentsorgung:

Auf Grund der in der Vergangenheit aufgelaufenen Gewinne kann die Verbrauchsgebühr moderat gesenkt werden.

Herr Frei möchte wissen, wieso die Wasserversorgung und die Abwasserversorgung getrennt aufgelistet und geführt werden. Dies ist so, weil es eine gesetzliche Vorgabe ist.

Markus Sieber informiert über die Veränderung der Gebühren. Die Verbrauchsgebühren Wasser werden von CHF 2.00 auf CHF 2.20 erhöht, die Gebühr des Wasserzählers von CHF 10.00 auf CHF 20.00 und die Grundgebühr beträgt neu CHF 120.00 (bisher CHF 50.00). Die Abwassergebühr sinkt von CHF 2.00 auf CHF 1.80. Somit bleiben die Verbrauchsgebühren gesamthaft betrachtet gleich. Für ein Einfamilienhaus ergibt sich somit eine Erhöhung von CHF 80.00. Im Gemeinderat wurden mehrere Varianten geprüft.

Die Frage von Herrn Balmer, ob die Grundgebühr pro Wohnung oder pro Haus verrechnet wird, kann mit „pro Haushalt“ beantwortet werden.

Herr Urs Thut möchte wissen, ob die in den steuerfinanzierten Rechnungen 2016 und 2017 aufgeführten Investitionen bereits bewilligt worden ist. Der Gemeindepräsident antwortet, dass diese noch nicht alle bewilligt sind. Vor allem die Kredite zur Sanierung der Schulhausstrasse sind wahrscheinlich an der nächsten Gemeindeversammlung zu bewilligen.

Traktandum 4:

13 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes

- a. Vergangene Woche fand die Sitzung mit dem Vereinskonzert statt. Hauptthema war der Belegungsplan der Turnhalle. Dieser wird auf Grund des Abstimmungsergebnisses für einen Projektierungskredit für eine neue Turnhalle genau geprüft. Es wird das Benützungsreglement überarbeitet, welches festlegt, welcher Verein zu welchem Zeitpunkt die Halle benutzen darf. Die Jugend wird priorisiert, jedoch auch die anderen Faktoren werden berücksichtigt. Es soll abgeklärt werden, ob allenfalls auch der Mehrzweckraum oder andere Lokalisationen benutzt werden können. Der Gemeinderat hat sich vorgenommen, dies bis

im Frühling 2015 abzuklären und den Vereinen bekanntzugeben, damit auf die neue Hallensaison ab August 2015 geplant werden kann.

- b. Schweiz bewegt findet auch im Jahr 2015 wieder statt und zwar vom 1. – 9. Mai 2015. Markus Sieber und das ganze OK freuen sich auf viele spannende und interessante Bewegungen und sind für neue Ideen offen.
- c. Herr Pfeuti möchte wissen, ob die Turnhalle nur von Dorfvereinen benutzt wird oder ob es auch auswärtige Vereine dabei hat. Die Benutzung der Turnhalle erfolgt nur von einheimischen Vereinen.
- d. Der nächste Termin ist das Neujahrsapéro, welches am Sonntag, 4. Januar 2015, im Atelier Bovet stattfindet.
- e. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 15. Juni 2015, im Zelt auf dem Schulhausareal statt.

Dank des Gemeindepräsidenten

Dem Personal des Werkhofs, der Schulleitung und der Verwaltung wird für ihre Arbeit, die sie während des ganzen Jahres geleistet haben, ebenfalls gedankt. Sie wirken meist im Hintergrund, ohne sie würde jedoch unsere Gemeinde nicht funktionieren. Für den Einsatz in den Fachkommissionen und Fachgebieten geht der Dank zusätzlich an alle Kommissionsmitglieder und Funktionäre der Gemeinde. Dank geht ebenfalls an die Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit. Gemeindepräsident Sieber dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an dieser Versammlung und hofft, möglichst viele der Anwesenden spätestens bei der nächsten Gemeindeversammlung wieder zu sehen.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Die Protokollführerin:

Markus Sieber

Stephan Richard

Christin Dummermuth